

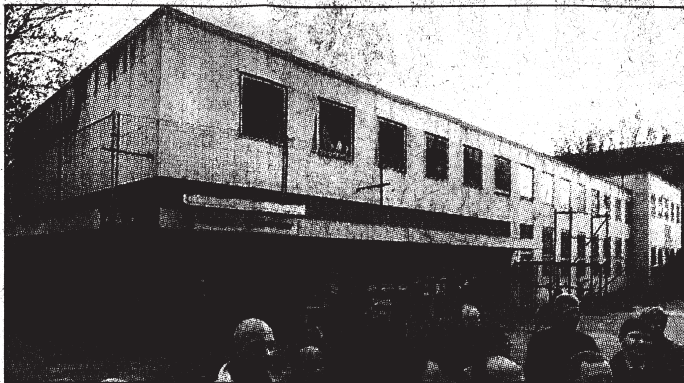
ECE-Gegner ziehen vor EU-Kommission

BESCHWERDE Bündnis wertet Verkaufspreis für Hallenbad als rechtswidrige Beihilfe

VON MICHAEL EXNER

OLDENBURG – Die Gegner des ECE-Einkaufszentrums geben nicht auf. Während ihre Klage gegen die Stadt wegen der Nichtzulassung des Bürgerbeteiligungsverfahrens beim Oberverwaltungsgericht im Stadium wechselseitiger Stellungnahmen schwebt, eröffnen sie eine neue Front. Das „Bündnis lebenswerte Innenstadt“ hat Beschwerde bei der EU-Kommission eingelegt. Der Vorwurf: Der Verkauf des Hallenbades an ECE sei eine rechtswidrige Beihilfe und verstoße gegen den EG-Vertrag.

Die ECE-Gegner begründen das mit dem Preis von 3,9 Millionen Euro. Aus der



Still ruht das Hallenbad: Die Ruine am Berliner Platz soll jetzt auch noch die Europäische Kommission beschäftigen.

BILD: DANIEL MODJESCH

Differenz zum angeblichen Verkehrswert von 5,6 Millionen leiten sie eine rechtswidrige Beihilfe von mindestens

einer Million Euro ab. Zudem habe es beim Verkauf kein (vorgeschriebenes) Anmeldeverfahren gegeben.

Stadtsprecher Jürgen Krogmann wollte das nicht kommentieren. Der Stadt liege die Beschwerde noch nicht vor. Er wertete den Schritt aber als Indiz, dass die Gruppe ihrer Klage nicht mehr allzu große Chancen einräume. Das Kaufpreis-Argument sei abwegig.

Die EU-Kommission kann die Aufhebung oder Umwandlung staatlicher Förderung verfügen. Der von den ECE-Gegnern angeführte Artikel 87 des Vertrages verbietet Beihilfen an Unternehmen – aber nur „soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen“ (was beim Oldenburger Center zumindest nicht auf der Hand liegt.)